



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
gemeinderatskanzlei@stadt-
salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2026/11

Protokoll über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 13. Juli 2026, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(11. Sitzung des Jahres und 39. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:	
Mag. Lukas Rupsch	NEOS
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Maximilian Tischler, Mag. Karin Enzinger, Dr. Ines Graf,
Mag. Simon Mayr, Mst. Ing. Mag. Georg Sulzberger,
Ing. Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Sebastian Tschinder; MA 1: DI Werner Kloiber;
MA 2: Mag. Damar Aigner; MA 3: Mag. Patrick Pfeifenberger;
MA 4: Mag. Alexander Molnar; MA 5: DI Dr. Andreas Schmidbaur, uGM;

MA 6: BD DI Schrank, DI Lukas Winner; MA 7: Michaela Svoboda;
PV: Herbert Linecker; Info-Z: Mag. Karl Schupfer

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 22.6.2026 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Gemäß § 14 Abs. 6 GGO schlägt der Vorsitzende die Behandlung der unten angeführten Amtsberichte im Dringlichkeitsweg vor:

- A. MD/00/23693/2024/031
Festlegung der Ressortführung
a) im eigenen Wirkungsbereich (§ 44 StR) und
b) im übertragenen Wirkungsbereich (§ 45 StR)
Erste Abänderung der
Ressortübertragungsverordnung 2024
Zustimmung des Gemeinderates zur Abänderung
der Übertragung durch den Bürgermeister
gemäß § 44 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966
Amtsbericht
- B. 04/00/18457/2026/020
Entsendungen, Nominierungen und
Mitgliedschaften - Änderung bei der TSG

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Die Amtsberichte sind somit in der heutigen Sitzung zu behandeln.

(Beilage 1)

Außerhalb der Tagesordnung:

Bgm.-Stv. Mag. Dankl informiert zur Angebotsannahme bezüglich der Strombeschaffung für das Jahr 2027.

Der Geschäftsführer der SIG, Dipl.-Ing. Lukas Winner, informiert anhand einer Präsentation über die Belange der Salzburg Immobilien GmbH. (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 1)

MD/00/25355/2026/002
Jobrad

Der Gemeinderat möge die Einführung des Jobrad-Modells und die Kooperation "Lease a Bike" zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung "Lease a Bike" mit der Bike Mobility Services Austria GmbH für die Stadtgemeinde Salzburg zu unterfertigen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 17.6.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/00/10255/2026/004
Quartalsamtsbericht 2026, 2. Quartal
Berichterstattung über durch den Ressortleiter
getroffene Verfügungen von Zuwendungen
jeder Art

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der MD/00 vom 1.7.2026.

K e n n t n i s n a h m e (einstimmig)

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 3)

MD/00/18413/2026/024
Amtsbericht SVV- Ticketaktion Neutorsperre
Zentralraum Salzburg

Der Stadtsenat möge gemäß Anhang GGO 1.2.2 beschließen:

- 1) Die SVV-Ticketaktion Neutorsperre Zentralraum Salzburg soll durchgeführt werden.
- 2) Die Stadtgemeinde Salzburg verzichtet hierfür auf Einnahmen/Forderung in Höhe von € 66.600,- inkl. USt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 23.6.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 4)

MD/00/23725/2024/004
Bestimmung eines Mitgliedes des Gemeinderates
zur Fertigung von Urkunden gemäß § 42 Abs 2
des Salzburger Stadtrechtes 1966
Amtsbericht

Der Gemeinderat möge gemäß § 42 Abs 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966, zuletzt geändert durch LGBl Nr 76/2025, beschließen:

"Die Urkunden werden von

- 1.) GR Cornelia Plank
- 2.) GR Nikolaus Kohlberger
- 3.) GR Vincent Pultar, BA
- 4.) GR Hannelore Schmidt
- 5.) GR Mag. Delfa Kotic
- 6.) GR Susanne Dittrich-Allerstorfer
- 7.) GR Mag. Ingeborg Haller
- 8.) GR Markus Grüner Musil
- 9.) GR Paul Dürnberger
- 10.) GR Mag. Robert Altbauer

unterfertigt, und zwar von den neun letztgenannten Gemeinderäten nur im Falle der Verhinderung des vor ihnen genannten Mitgliedes des Gemeinderates.

Dabei hat zu gelten, dass unter Beachtung der obigen Reihenfolge vorerst eine Urkunde so zu unterfertigen ist, dass der mitfertigende Gemeinderat nicht der Fraktion des unterfertigenden Bürgermeisters bzw Bürgermeister-Stellvertreters oder Stadtrates angehört. Lediglich wenn alle anderen vorstehend genannten Mitglieder des Gemeinderates an der Unterschriftsleistung verhindert wären, kommt einer der Fraktion des

unterfertigenden Bürgermeisters bzw Bürgermeister-Stellvertreters bzw Stadtrates angehöriger Gemeinderat in Betracht.
Diese Regelung tritt mit 15.7.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss des Gemeinderates vom 8.5.2024, kundgemacht im Amtsblatt Nr 79/2024, außer Kraft."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 9.7.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 6)

MD/00/40317/2018/027 (TOP 5)
Verordnung zur Durchführung der
Grundausbildung für Magistratsbedienstete
(Grundausbildungs-Verordnung 2026)

Abgesetzt

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 6)

MD/00/49494/2017/147
BV Robinigstraße 3 und 5 (ehem. PamPam),
Information des Gemeinderates bzgl Beschluss
der Höhe des Preises für die Vermietung von
Start- und Übergangswohnungen sowie der
Konventionalstrafe gemäß § 35a BauTG 2015

1. Der Gemeinderat nimmt gemäß § 35a Abs 5 BauTG 2015 den vorliegenden Amtsbericht zur Kenntnis.
2. Für zukünftige Vereinbarungen gem. § 35a BauTG 2015 bekennt sich die Stadt Salzburg zu den Bestimmungen der Salzburger Wohnbauförderung als Orientierungswert für die Festlegung des höchstzulässigen Mietzinses.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 7.7.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Nikolaus Kohlberger (TOP 7)

MD/02/10637/2026/015
Verordnung des Gemeinderates betreffend
die Erhöhung des Entgelts für das Pflege- und
Betreuungspersonal im Magistratsdienst für den
Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2026
(Pflegebonus Juli bis Dezember 2026)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom XX.XX.XXXX betreffend die Erhöhung des Entgelts für das Pflege- und Betreuungspersonal im Magistratsdienst für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2026 (Pflegebonus Juli bis Dezember 2026)

Auf Grund des § 206a iVm § 215 des Magistrats-Bedienstetengesetzes – MagBeG in der geltenden Fassung wird verordnet:

Befristete Entgelterhöhung für das Pflege- und Betreuungspersonal ab dem 1. Juli 2026 bis zum 31. Dezember 2026

§ 1

(1) Bediensteten, die in einem Dienstverhältnis zur Stadt Salzburg stehen und als Pflege- und Betreuungspersonal in einer Einrichtung gemäß § 3 Abs 2 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz – EEZG, BGBl. I Nr. 104/2022 in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 13/2023, beschäftigt sind und

1. dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz oder der Pflegeassistenz nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997, in der Fassung BGBl. I Nr. 108/2023, angehören oder

2. einem Sozialbetreuungsberuf nach der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, LGBl. Nr. 76/2006, angehören wird bei Vollbeschäftigung beginnend ab 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2026 eine zusätzliche monatliche Zahlung in Höhe von 162,67 € gewährt. Die Entgelterhöhung wird gegenüber den begünstigten Personen gesondert ausgewiesen.

(2) Bei Teilbeschäftigung gebührt der aliquotierte Betrag im Beschäftigungsausmaß.

(3) Die Zusatzzahlung ist mit dem jeweiligen Monatsbezug im Voraus auszusahlen.

Ansonsten finden die Bestimmungen über die Nebengebühren sinngemäß Anwendung.

In- und Außerkrafttreten

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2026 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 12.6.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 8)

P a r t e i e n v e r e i n b a r u n g

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 8)

01/00/10530/2026/003

Subvention Tierheim 2026

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung beschließen:

Dem Tierschutzverein Hallein wird von dem im Voranschlag der Landeshauptstadt Salzburg unter der VASSt 1.58100.757000.3 vorgesehenen Betrag ein Betrag von €80.000 zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung erfolgt in Form von zwei Raten, die erste Rate in der Höhe von €40.000 wird sofort, die 2. Rate in der Höhe von €40.000 am 01. Oktober 2026 des Jahres ausbezahlt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 1/00 vom 23.6.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 9)

02/00/27710/2025/041

Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte

Förderungen 2026

der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

Die Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte erhält für das Jahr 2026 für den Betrieb des Sportzentrums eine Basisförderung in Höhe von EUR 41.200.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/00 vom 8.6.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 10)

02/00/27727/2025/015
ASKÖ Landesverband Salzburg –
Förderungen 2026

der Stadtssenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:

1. Der ASKÖ Landesverband Salzburg erhält 2026 für den Betrieb und die Öffnung seiner Sportanlagen in der Stadt Salzburg eine Förderung in Höhe von EUR 76.600.
2. Der ASKÖ Landesverband erhält 2026 für Sanierungen und Reparaturen auf den Sportanlagen Gnigl, Maxglan und Taxham eine Investitionsförderung in Höhe von EUR 70.000.
3. Zur Vermeidung teurer Zwischen- bzw. Vorfinanzierungen erfolgt die Auszahlung der Investitionsförderung in einer Summe.
4. Der ASKÖ Landesverband Salzburg erhält für die Organisation und Durchführung des Hopsi-Hopper Sport- und Spielfest am 19. September 2026 eine Projektförderung in Höhe von EUR 2.000.
5. Leistungen des Gartenamtes für das Hopsi Hopper Spielfest werden bis zu einem Gegenwert von EUR 600 brutto bereitgestellt und werden als indirekte Förderungen in den jährlichen Subventionsbericht aufgenommen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/00 vom 3.6.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 11)

02/00/27748/2025/011
Österreichische Turn- und Sportunion
Landesverband Salzburg
Förderungen 2026

der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhangs zur GGO beschließen:

1. Für die Öffnung der Sportanlagen im Jahr 2026 in der Stadt Salzburg erhält der Sportunion Landesverband Salzburg eine Förderung in Höhe von EUR 22.000.
2. Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Sportunion Landesverband Salzburg für die Sommeraktion „Sports4fun 2026“ eine Projektförderung in Höhe von EUR 2.000.
3. Für das „YOUNG ATHLETES Programm 2026“ erhält der Sportunion Landesverband Salzburg eine Projektförderung in Höhe von EUR 10.000.
4. Die Stadtgemeinde Salzburg fördert das Projekt „Sport vor Ort – bewegte Inklusion“ des Sportunion Landesverbandes Salzburg 2026 mit einem Zuschuss in Höhe von EUR 28.000.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/00 vom 1.6.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 12)

02/00/96735/2022/049
St. Virgil Salzburg Investitionszuschuss 2026

Der Stadtssenat möge gem. Pkt. 1.2.15 des Anhangs zur GGO beschließen:
St. Virgil erhält 2026 einen Investitionszuschuss in der Höhe von EUR 125.000

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/00 vom 2.6.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 13)

03/00/46278/2026/001

Grundsatzamtsbericht: „Daten für Taten“ –
Einführung eines interaktiven, kleinräumigen
(Sozial-)Monitorings für die Stadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die kommunale Sozialplanung der MA 3/00 wird, wie in Punkt 4 beschrieben, mit der Projektleitung und der Umsetzung des Projektes, inkl. der Erarbeitung eines Vorschlags zur Anpassung/Vereinheitlichung des räumlichen Zuschnittes der Stadt Salzburg beauftragt.
2. Der Zeit- und Meilensteinplan in Anhang 1 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Einrichtung einer abteilungsübergreifenden AG Monitoring (siehe Punkt 4.5) zur Umsetzung des Projektes wird zugestimmt.
4. Die Beauftragung einer externen Projektbegleitung, wie in Punkt 5.2 beschrieben, wird zur Kenntnis genommen. Die Mittel in Höhe von voraussichtlich € 15.600,00 sind im Voranschlag für 2027 eingeplant.
5. Die Projektleitung wird damit beauftragt, auch externe datenhaltende Stellen zu kontaktieren, mit dem Ziel weitere kleinräumige Daten für das Monitoring zur Verfügung stellen zu können.
6. Die Anschaffung des unter 5.1 erläuterten KomMonitor wird zur Kenntnis genommen.

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der KPÖ PLUS aus dem Sozialausschuss am 2.7.2026:

KPÖ PLUS – Zusatzantrag zu AB 03/00/46278/2026/01:

Grundsatzamtsbericht: „Daten für Taten“ – Einführung eines interaktiven, kleinräumigen (Sozial-)Monitorings für die Stadt Salzburg

Bei „4.2.2 Points of Interest (POI) – Infrastruktureinrichtungen“ sollen am Ende des zweiten Satzes die Wörter „hitzeresistente Orte“ zusätzlich ergänzt werden.

„Beispielsweise sind dies Standorte von Seniorenwohnhäusern, Bewohnerservicestellen, barrierefreie Parkflächen, (barrierefreie) Toiletten, Sitzbänke, Trinkbrunnen, öffentliche Spiel-, Sport- und Grünflächen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Jugendzentren sowie hitzeresistente Orte.“

(Beilage 14)

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der FPÖ aus dem Sozialausschuss am 2.7.2026:

Zusatzantrag der FPÖ-Fraktion zu AB ZI. 03/00/46278/2026/001:

Grundsatzamtsbericht: „Daten für Taten“- Einführung eines interaktiven, kleinräumigen (Sozial-)Monitorings für die Stadt Salzburg

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

- 1.) Zu den im aktuellen Amtsbericht dargestellten Erhebungen werden die Themenbereiche Sozialhilfe sowie Arbeitslosigkeit ergänzt. Die entsprechenden Daten sind jeweils nach Zählbezirken sowie Stadtbezirken auszuweisen.
- 2.) Das zuständige Amt wird beauftragt zu prüfen, ob die von der Statistik Austria verfügbaren Daten zum Migrationshintergrund der Wohnbevölkerung in den Amtsbericht übernommen werden können. Sofern dies möglich ist, sind die entsprechenden Auswertungen nach Zählbezirken und Stadtteilen darzustellen.

(Beilage 15)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 11.6.2026.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der KPÖ PLUS:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger

Über den Zusatzantrag der FPÖ:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Dürnberger

Über den Amtsvorschlag:

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 14)

03/00/48571/2026/001

Silver City Salzburg 2040 – Mehrjähriges strategisches Präventionsprojekt zur Förderung von Gesundheit, Selbstständigkeit und sozialer Teilhabe von Menschen ab 50 Jahren in der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Das mehrjährige strategische Projekt Silver City Salzburg wird in seinen Grundzügen genehmigt.
2. Die Abteilung 3 wird beauftragt, das Projekt Silver City Salzburg als gesamtstädtische Strategie weiterzuentwickeln und zu koordinieren.
3. Die Abteilung 3 beauftragt das Team Vielfalt mit der inhaltlichen Konzeption, Koordination und Umsetzung konkreter mehrjähriger Maßnahmen im Sinne des WHO-Gesundheitsverständnisses.
4. Die Abteilung 3 – Soziales, Team Vielfalt, wird beauftragt, zur fachlichen Begleitung der Strategie Silver City Salzburg eine Steuerungsgruppe bzw. ein Netzwerk „Silver City“ aufzubauen, in dem neben relevanten Magistratsabteilungen beispielhaft auch Vertreterinnen und Vertreter aus Bereichen wie Gesundheit, Wissenschaft, Sport, Sozialarbeit sowie zivilgesellschaftliche Organisationen eingebunden werden können.
5. Die Finanzierung allfälliger Erstmaßnahmen 2026 erfolgt aus dem laufenden Budget der MA 3. Dafür sind auf der VAS 1.42900.728100.9 EUR 10.000,00 reserviert. Für 2027 und folgende Jahre wird in den jeweiligen Ausgabenrahmen Vorsorge getroffen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 23.6.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 15)

03/00/80373/2024/017

AB Social Prescribing

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Jahr 2026 eine Förderung für Social Prescribing in der Höhe von € 9.500,00 zu Lasten der VAS 1.42900.757000.5 „Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 5.2.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 16)

03/00/80373/2024/028

Sonderförderung Menstruationsprodukte 2026

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:
Folgende Einrichtungen erhalten im Jahr 2026 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr.	VAST.	Einrichtung	Sonderförderung – Menstruationsprodukte 2026
1.	1.42900.757000.5	Frauentreffpunkt Salzburg	€ 3.000,-
2.	1.42900.757000.5	FrauenGesundheitsZentrum	€ 3.000,-
3.	1.42900.755000.7	Frau & Arbeit gGmbH	€ 3.000,-
4.	1.42900.757000.5	Frauennotruf	€ 3.000,-
5.	1.42900.757000.5	Frauenhilfe	€ 2.000,-
6.	1.43900.757000.4	Verein teilweise.	€ 500,-

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Folgende Einrichtungen erhalten im Jahr 2026 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr.	VAST.	Einrichtung	Sonderförderung – Menstruationsprodukte 2026
1.	1.42900.757000.5	Caritasverband Erzdiözese Virgilambulanz	€ 3.000,-
2.	1.42900.755000.7	Einstieg ins Berufsleben	€ 3.000,-
3.	1.43900.757000.4	Jugend- und Kinderhaus Liefering	€ 1.500,-
4.	1.43900.757000.4	Jugendzentrum IGLU	€ 2.500,-
5.	1.43900.757000.4	Spektrum	€ 1.500,-

Der Gemeinderat möge beschließen:
Folgende Einrichtung erhält im Jahr 2026 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

Nr.	VAST.	Einrichtung	Sonderförderung – Menstruationsprodukte 2026
1.	1.42900.757000.5	Diakoniewerk Salzburg BWS Aigen & Parsch BWS Elisabeth-Vorstadt BWS Gnigl BWS Itzling BWS Liefering BWS Salzburg-Süd	€ 3.000,- € 3.000,- € 3.000,- € 3.000,- € 3.000,- € 3.000,-

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 28.4.2026.

Einstimmiger Beschluss soweit der Stadtssenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist und einstimmiger Antrag an den Gemeinderat betreffend der übrigen Einrichtungen (Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 17)

03/00/80373/2024/031

Änderung Auszahlungsmodalitäten:
(Halb-)Jahresförderung Insel Haus der Jugend 2026

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15 zur GGO beschließen
Die Auszahlungen für die Jahresförderung der Insel Haus der Jugend in der Höhe von € 88.700,- erfolgen bis Juli 2026 anstelle von Dezember 2026. Der Gesamtbetrag der Jahresförderung sowie die VaSt 1.43900.757000.4 bleiben unverändert.
Die letzte Auszahlung im Juli beträgt demnach € 44.349,98.

Es steht weiterhin der Gegenantrag der FPÖ aus dem Sozialausschuss am 2.7.2026:

Gegenantrag der FPÖ-Fraktion zu AB ZI. 03/00/80373/2024/031:

Änderung Auszahlungsmodalitäten: (Halb-)Jahresförderung Insel Haus der Jugend 2026

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Der Auszahlungsbetrag der Förderung ist auch künftig in monatlichen Teilbeträgen auszubezahlen. Die Auszahlung hat jeweils zum Letzten eines Kalendermonats zu erfolgen.
(Beilage 20)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 7.5.2026.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der FPÖ:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Dürnberger

Über den Amtsvorschlag:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 18)

03/00/80373/2024/036

AB Tageszentrum Rauchgründe -
Rotes Kreuz

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Österreichische Rote Kreuz - Landesverband Salzburg erhält für die Führung des Tageszentrums Rauchgründe nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrags und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2026 eine Förderung in der Höhe von € 794.560,- zu Lasten der VASSt 1.42200.757000 - Tagesheimstätten - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 3.6.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 19)

04/00/15828/2026/022

Rahmenvorgaben Finanzierungshaushalt
administrativer Haushalt Voranschlag 2027
Mittelfristige Investitionsplanung 2027-2031

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Abteilungsrahmen für die Auszahlungen des Finanzierungshaushalts im administrativen Haushalt des Voranschlags 2027 werden wie folgt festgelegt:

Abt.	Rahmen 2027
Magistratsdirektion	10.098.400
Stadtrechnungshof	19.900
Magistratsabteilung 1	7.025.800
Magistratsabteilung 2	48.721.100
Magistratsabteilung 3	19.647.500
Magistratsabteilung 4	13.348.400
Magistratsabteilung 5	1.930.500
Magistratsabteilung 6	21.929.000
Magistratsabteilung 7	7.744.500
G E S A M T S U M M E	130.465.100

Außerhalb der Abteilungsrahmen werden die sogenannten „Vorabdotierungen“ mit folgenden Auszahlungsbeträgen im administrativen Haushalt des Voranschlags 2027 berücksichtigt:

Bereich	Rahmen 2027
Personal (MD)	250.242.100
Pensionen (MD)	78.104.500
Bezüge der Organe (MD)	3.690.200
Rückfluss Gebrauchsabgabe Sbg. AG (MD)	23.341.000
SLV (MD)	65.417.000
Zuschuss TSG (04)	8.998.900
Schuldendienst (04)	1.133.500
Beitragsleistung Krankenanstalten, SAGES (04)	38.900.000
Landesumlage (04)	25.300.000
Sozialunterstützung, Behindertenhilfe, Kinder- u. Jugendhilfe (03)	77.982.200
Energieausgaben (06)	12.915.300
Reinhalteverband (06)	7.990.000
AbfallbeseitigungsgesmbH (07)	9.900.000
SIG - Mieten, Instandhaltungen u. Transfers	11.300.000
Kinderbildung- und Betreuung (02)	25.368.000
iV (interne Vergütung)	8.572.900
VE (interne Verrechnung)	1.090.900
G E S A M T S U M M E	650.246.500

Den anordnungsbefugten Dienststellen **KFA** und **Peter-Pfenninger-Schenkung** werden aufgrund der Zweckwidmung der gemeldeten Einzahlungen bzw. Haushaltsrücklagen Gesamtauszahlungsrahmen (administrativer und Projekthaushalt) über **€ 49.807.600,-** bzw. **€ 122.800,-** zugebilligt.

Beim Rahmen für das **Salzburg Museum** über **€ 48.900,-** ist lediglich der haushaltswirksame Zuschussbedarf umfassen. Die Gesamthöhe der Ein- und Auszahlungen werden laut dem noch zu tätigen Kuratoriumsbeschluss festgelegt.

2. Der Gemeinderat möge die Ergebnisse der Investitionsklausur 2026 vom 13.05.2026 für den Planungszeitraum 2027-2031 (siehe Beilagen 1 und 2) zur Kenntnis nehmen.
3. Von den Ressorts und den Fachabteilungen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, den festgelegten Rahmen für 2027 sicherzustellen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/00 vom 25.6.2026.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 20)

04/00/21671/2023/008

Bericht über die Verwendung der Finanzaufweisungen
gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2023
und Kommunalinvestitionsgesetz 2025

der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

1. Der Bericht über die Verwendung der Finanzaufweisungen gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und Kommunalinvestitionsgesetz 2025 einschließlich der Beilagen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht einschließlich der Beilagen wird auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg veröffentlicht. Das Amt der Salzburger Landesregierung wird über die erfolgte Berichterstattung an den Gemeinderat sowie die Veröffentlichung des Berichts informiert.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/00 vom 19.6.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 21)

04/00/32298/2026/002

Quartalsbericht Q.2/2026

der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge den Quartalsbericht 02/2026 samt Beilage zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/00 vom 8.7.2026.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 22)

05/03/61542/2025/018

Bebauungsplan der Aufbaustufe

"GÄRTNEREI DOLL - 1 / A1"

Bereich zwischen Nonntaler Hauptstraße,

Biberngasse und Bernardigasse

Beschlussfassung durch den Stadtssenat

Der Stadtssenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „GÄRTNEREI DOLL - 1 / A1“ für den Bereich zwischen Nonntaler Hauptstraße, Biberngasse und Bernardigasse, Gst. 244/1 KG Morzg ua, entsprechend der planlichen Darstellung ON 19 beschlossen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 28.5.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 23)

05/03/64980/2025/013
Bebauungsplan der Aufbaustufe
„QUARTIER ARIBONENSTRASSE - 1 / A1“
Aribonenstraße 27 Gst. 2288/15, 2288/16,
2288/19, 2288/22, 2279/4 und 2324/22,
alle KG Lieferung II sowie Gst. 499/529 KG Itzling
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „QUARTIER ARIBONENSTRASSE - 1 / A1“ für den Bereich Aribonenstraße 27, Gst. 2288/15, 2288/16, 2288/19, 2288/22, 2279/4 und 2324/22, alle KG Lieferung II, sowie Gst. 499/529 KG Itzling entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 25.5.2026.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 24)

05/03/98356/2022/006
Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige
Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe
„Rottweg Nord - 13 / G1“
Rottweg, Gst 1036/7, KG Lieferung II
Beschlussfassung über den Entwurf durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 1 Z 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Entwurf zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Rottweg, Gst 1036/7, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 27.5.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 25)

06/02/35778/2026/003
BA 132 S0513 GK Itzling-01 – Lehen-Nord 2026
MA 6/02 – Kanal- und Gewässeramt / Hauptkanalerneuerung
MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt / Straßenbauarbeiten
Baumeisterleistung - Vergabeamtsbericht

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

Beschlusspunkte MA 6/02:

1. Die unter Pkt. D1) dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 2.892.000,00 brutto (€ 2.410.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Itzling-01 - hier der BA 132 – S0513 Lehen-Nord 2026 gemäß Übersichtslageplan S05/13/01 vom 11.05.2025 werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 2.353.275,66 brutto (€ 1.961.063,05 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 27.05.2026 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der

Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 2.706.260,56 brutto (€ 2.255.217,13 netto) erhöht werden.

3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast. 5.85100.0042000.3 werden im Rechnungsjahr 2027 in der Höhe von € 1.550.000,00 netto und im Jahr 2028 in Höhe von € 190.000,00 netto vorgesehen.

Beschlusspunkte MA 6/04:

1. Die Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahmen zum Bauvorhaben GK Itzling-01 - hier der BA 132 – Lehen-Nord 2026 werden, wie unter Punkt D2 aufgelistet, mit maximal € 1.100.000,00 brutto genehmigt.

2. Der Auftrag der OG 06 Straßenbau (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) wird mit einer Summe von € 845.758,45 brutto (€ 704.798,70 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 27.05.2026 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 1.000.000,00 brutto erhöht werden.

3. Die erforderlichen Budgetmittel sind, wie in Pkt. G2) aufgelistet, im Rechnungsjahr 2026 reserviert und in den Rechnungsjahr 2027 bis 2028 vorgesehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 6/02 vom 8.6.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 26)

06/04/43187/2026/002

Generalsanierung Josef-Moosbrucker-Weg;
Vergabeamtsbericht

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Gesamtkostenrahmen für die Generalsanierung Josef-Moosbrucker-Weg wird mit maximal € 1.400.000,00 brutto festgelegt.

2. Der Auftrag für die Bauarbeiten für die Generalsanierung Josef-Moosbrucker-Weg wird mit einer Summe von € 1.199.476,06 brutto an die Firma B gemäß Angebot vom 10.06.2026 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis zu einer max. Auftragshöhe von € 1.300.000,00 brutto erhöht werden.

3. Die erforderlichen Budgetmittel sind, wie in Pkt. D) aufgelistet, im Rechnungsjahr 2026 reserviert und im Rechnungsjahr 2027 entsprechend vorgesehen.

4. Die erforderlichen Budgetmittel wurden im Rahmen der Budgetierung sowie der mittelfristigen Investitionsplanung lt. Investitionsklausur vom 13.05.2026 im Jahr 2027 gemäß dem aktuellen Finanzierungsplan vorgesehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 6/04 vom 24.6.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 27)

07/00/43804/2026/003

Berufsfeuerwehr - Rüstlöschfahrzeug
RLFA 2000 MB Atego 4x4,
Amtsbericht

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Abs. 2a beschließen:

1. Die Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding, wird entsprechend den Angeboten Nr. 002-260004-A001 vom 20.04.2026 und Nr. 10015814

vom 26.05.2026 sowie der mit der Bundesbeschaffung GmbH bestehenden Rahmenvereinbarung GZ 2801.04598 und GZ 2801.03883 mit der Lieferung eines Rüstlöschfahrzeuges (RLFA-2000) samt Beladung zum Gesamtpreis von € 811.826,50 inkl. 20 % MwSt. beauftragt.

2. Die 1. Rate in Höhe von € 270.000,00 inkl. 20 % MwSt. wird im Jahr 2026 zur Anweisung gebracht.

3. Der Restbetrag in Höhe von € 541.826,50 inkl. 20 % MwSt. wird nach Auslieferung und anschließender Übernahme durch die Berufsfeuerwehr der Stadtgemeinde Salzburg im Jahr 2027 angewiesen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 7/00 vom 28.5.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (Dringlichkeit A)

MD/00/23693/2024/031

Festlegung der Ressortführung

a) im eigenen Wirkungsbereich (§ 44 StR) und

b) im übertragenen Wirkungsbereich (§ 45 StR)

Erste Abänderung der Ressortübertragungsverordnung 2024

Zustimmung des Gemeinderates zur Abänderung der Übertragung durch den

Bürgermeister gemäß § 44 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966

Amtsbericht

"Im Sinne des § 44 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966 idF der Stadtrechts-Novelle 1996, LGBl Nr 16/1997, wird der durch Bürgermeister Bernhard Auinger laut Beilage in lit a festgelegten Übertragung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf die jeweils angeführten Bürgermeister-Stellvertreter bzw Stadträtinnen zur Besorgung im Namen des Bürgermeisters ab 15.7.2026 die Zustimmung des Gemeinderates erteilt."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 13.7.2026.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (Dringlichkeit B)

04/00/18457/2026/020

Entsendungen, Nominierungen und

Mitgliedschaften - Änderung bei der TSG

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

Für die aktuelle Funktionsperiode des Gemeinderates ist von der Stadtgemeinde Salzburg die oben dargelegte Änderung bei den Entsendungen, Vertretungen und Nominierungen vorzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/00 vom 10.7.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 34)

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Vorsitzende verabschiedet Bgm.-Stv. Mag. Dr. Florian Kreibich.

Ende der Sitzung: 14.38 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 38 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 29